

## Der digitale Euro – Wegmarke der europäischen Integration

Die FDP NRW unterstützt Projekte, die geeignet sind, die europäische Integration zu vertiefen.

Der digitale Euro kann ein solches Projekt sein. Bisher sind die Pläne der EZB zum digitalen Euro in vielen Teilen wenig konkret und lassen noch keinen essentiellen Mehrwert des Projekts erkennen. Solange die EZB nicht hinreichende Pläne vorlegt, wo die Vorteile des digitalen Euros liegen und wie sie Bürgerrechte, Zahlungsfreiheit und Geldwertstabilität gewährleisten will, begleiten wir die aktuelle Diskussion kritisch. Denn wir sehen in der Einführung des digitalen Euros auch Risiken, die offen angesprochen werden müssen: Der digitale Euro darf unter keinen Umständen als Vorwand genutzt werden, um Bürgerrechte weiter auszuhöhlen. Für uns ist klar: Bargeld ist geprägte Freiheit. Daher kann der digitale Euro nur eine Ergänzung zum Bargeld sein und darf nicht zur Abschaffung von selbigem führen. Es darf kein Zwang zur Nutzung des digitalen Euros bestehen und es dürfen keine Nachteile folgen, wenn Personen sich gegen die Nutzung des digitalen Euros entscheiden.

**Damit der digitale Euro tatsächlich zu einer Wegmarke der europäischen Integration werden kann, müssen einige wichtige Voraussetzungen erfüllt sein:**

**Schutz der Privatsphäre:** Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sind unverhandelbare Prinzipien. Der Digitale Euro soll genauso diskret verwendbar und sicher sein wie Bargeld. Bei der ersten Nutzung erfolgt eine Identitätsprüfung durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister. Alle persönlichen Informationen verbleiben bei diesem Intermediär. Die Europäische Zentralbank (EZB) darf niemals Transaktionen mit den jeweiligen Personen in Verbindung bringen können. Ein Zugriff von Behörden ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, insbes. wenn ein begründeter Verdacht auf strafrechtliche Aktivitäten besteht.

**Keine Zentralisierung, Diskriminierung:** Der Digitale Euro darf von der EZB nicht zentralisiert werden. Er darf kein "programmierbares Geld" sein. Das bedeutet, dass weder die EZB noch die EU willkürlich Regeln festlegen können, um das Zahlungsverhalten der Nutzer zu beeinflussen. Der digitale Euro muss die Grundanforderungen an ein Zahlungsmittel erfüllen, d.h. er muss wertstabil, universell einsetzbar und möglichst friktionslos in andere Geldformen tauschbar sein.

**Finanzielle Inklusion und Freiheit:** Der Digitale Euro fördert als öffentliches Gut die finanzielle Inklusion und sichert finanzielle Freiheit. Alle Zahlungsdienstleister können ihn kostenlos nutzen. Die anfallenden Betriebskosten der EZB, wie Verwaltungskosten, werden vom Euro-System selbst getragen. Der Digitale Euro muss im gesamten Euroraum sowohl für Online- als auch Offline-Zahlungen in Zentralbankgeld verwendbar sein.

**Bargeld und Kryptowährungen bleiben:** Der digitale Euro darf niemals Bargeld ersetzen. Es ist gesetzlich festzuschreiben, dass der Digitale Euro unter keinen Umständen zur Abschaffung des Bargelds führt. Ebenso wenig darf die Verwendung privater Kryptowährungen verboten werden.

**Unverzinst und ohne Wechselkurse:** Der Digitale Euro muss unverzinst sein und darf keine Wechselkurse zu anderen Euro-Formen haben. Damit bleibt die finanzielle Freiheit seiner Nutzer geschützt, die damit kostenfrei zwischen Bargeld und dem Digitalen Euro wechseln können.

**Bündelung der Kräfte:** Die Initiative der EZB soll die zügige Entwicklung des Digitalen Euro fördern. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die überragende Bonität und die Ressourcen der EZB private Initiativen verdrängen („crowding out“). Zu begrüßen wäre eine Bündelung der Kräfte unter Koordination der EZB.